4/2025
64. JAHRGANG

VBB MAGAZIN

Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V.

Einkommensrunde 2025

- Kundgebung in Koblenz
- VBB wird zitiert

EDITORIAL

© BMVg

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

an Geld wird es der Bundeswehr in den nächsten Jahren nicht mangeln. Dafür haben Bundestag und Bundesrat in der vorletzten Märzwoche gesorgt.

Das ist eine gute Nachricht für die Bundeswehr! Im Idealfall führt es dazu, dass die Bundeswehr ihren Verteidigungsauftrag innerhalb der NATO und im Verbund mit den europäischen Partnern in wenigen Jahren resilient erfüllen kann.

Werfen wir einen Blick auf die Ausgangslage:

Wie schon in den Vorjahren lag der Schwerpunkt der Ausgaben im Verteidigungsressort im Jahr 2024 bei den Betriebsausgaben. Ihr Anteil an den Gesamtausgaben erhöhte sich von 57 Prozent im Jahr 2023 auf 65 Prozent. Die in den Betriebsausgaben enthaltenen Personalausgaben betrugen zusammen mit den Versorgungsausgaben 43 Prozent der Gesamtausgaben.

Auch in den kommenden Jahren ist ein Anstieg bei den Betriebsausgaben der Bundeswehr zu erwarten. Innerhalb des Einzelplans 14 wäre die massive Verringerung des Spielraums für verteidigungsinvestive Ausgaben unvermeidlich und würde sich langfristig negativ auf die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte auswirken. Dieser Verdrängungseffekt wird aufgrund des Sondervermögens nun nicht mehr eintreten. Das ist positiv. Aber es entfällt auch der Spar- und Optimierungsdruck. Es besteht die Gefahr, dass mit der „Gießkanne“ verteilt wird.

Niemand bestreitet, dass es im Bereich der Organisation und des Personals erheblichen Optimierungsbedarf gibt. Es geht um Digitalisierung, um Personalbemessungsschlüssel und um straffe, aufgabenorientierte Strukturen. Allem voran gibt es eine Verschwendung von militärischen Personalressourcen, weil immer mehr Soldatinnen und Soldaten zivile Aufgaben wahrnehmen. Diese „Flucht in zivile Aufgaben“ lässt nicht nach und muss dringend beendet werden!

Dies alles lässt der Generalinspekteur zu, der gleichzeitig einen Gesamtumfang von 460.000 Soldatinnen und Soldaten für die Zukunft anstrebt – und was genau dafür tut?? Wann wird endlich die aktuelle dysfunktionale militärische Personalstruktur umgebaut? Hier hilft weniger der Binnenarbeitsmarkt als vielmehr eine Binnenoptimierung!

Der VBB ist dankbar, dass dieser von uns seit Jahren offensiv vorgetragene Missstand jetzt von der Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages in ihrem Bericht für 2024 in unserem Sinne aufgegriffen wurde.

Mit Geld kann man keine Strukturprobleme lösen! Wir hoffen sehr, dass das Geld die Strukturprobleme nicht verstärkt! Das Bundesministerium wird daran gemessen werden, ob es die zusätzlichen Schulden effizient einsetzt. Dieses ist im Übrigen auch eine selbstverständliche Verpflichtung gegenüber dem Steuerzahler. Der VBB wird dieses Thema eng begleiten und Fehlentwicklungen deutlich und auf jeder Ebene anmahnen.

In diesem Sinne

Ihre

Imke v. Bornstaedt-Küpper

Imke v. Bornstaedt-Küpper
Bundesvorsitzende

INHALT vbb

Aktuelles 4

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im VBB 8

Aus unseren Bereichen und Landesverbänden 12

Personalnachrichten 25

INHALT dbb

Einkommenspolitik – Tarifstreit geht in die Schlichtung: „So viel Verweigerung war nie“ 26

Warnstreiks und Proteste: Starke Auftritte für den öffentlichen Dienst 27

Dossier Gewalt gegen Beschäftigte – Gesetzliche Unfallversicherung: Gewalt bei der Arbeit bleibt ein Problem 30

Gewalttaten gegen Polizeikräfte: Erschreckend hohe Fallzahlen 32

dbb talk: „Man macht sich schon gar nicht mehr bewusst, wie oft man bedroht wird ...“ 33

Nachgefragt – Netzwerk sicher im Dienst: „Machen Sie das Thema zum Thema!“ 38

Senioren – Hauptversammlung der dbb bundesseniorenvertretung: Gegen Ageismus, für gutes Altern 46

IMPRESSUM

Herausgeber: Bundesgeschäftsstelle des VBB. Baumschulallee 18 a, 53115 Bonn. **Telefon:** 0228.38927-0. **Telefax:** 030.31174149. **Redaktion:** Bundesgeschäftsstelle des VBB. **Internet:** www.vbb-bund.de. **E-Mail:** mail@vbb-bund.de. **Herausgeber der dbb seiten:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitender Redakteur:** Jan Brenner (br). **Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift erscheint 10-mal im Jahr und ist für VBB-Mitglieder im Beitrag eingeschlossen. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. **Inlandsbezugspreis:** Jahresabonnement 49,60 Euro zzgl. 9,30 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 5,70 Euro zzgl. 2,00 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Verlag:** DBB Verlag GmbH. Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Versandort:** Geldern. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** FDS, Geldern. **Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Marion Clausen. **Telefon:** 030.7261917-32. **E-Mail:** marion.clausen@dbbverlag.de. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski. **Telefon:** 02102.74023-712. Preisliste 66 (dbb magazin) und Preisliste 50 (VBB-Magazin), gültig ab 1.1.2025. **Druckauflage:** dbb magazin: 550 662 (IVW 4/2024). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen.

ISSN 0521-7814

AKTUELLES

Die Kritik an der Verschwendung der militärischen Personalressourcen im Verteidigungsressort weitet sich aus

Die Personalstruktur der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr ist dysfunktional und nicht auf die Erfüllung der Einsatzbereitschaft ausgerichtet. Viel zu viele Uniformträger dienen nicht in der Truppe, sondern arbeiten in Büros. Sogar freiwillig Wehrdienstleistende (FWDLer) werden in zivilen Bundesämtern eingesetzt. Da muss man sich nicht wundern, wenn diese jungen Menschen nicht den Soldatenberuf ergreifen wollen. Den haben sie nämlich gar nicht richtig kennengelernt.

Die Missstände in der militärischen Personalstruktur der Bundeswehr werden nicht nur vom VBB aufgegriffen. Sie werden auch im Bericht der Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages, Dr. Eva Högl, thematisiert.

Auch die renommierte Fachpublikation „griephan Brief" greift dieses Thema auf.

In zwei Ausgaben wird die Kritik des VBB ausführlich dargestellt und geteilt.

In der Ausgabe 09/25 wird die Presseerklärung des VBB zu der aktuellen Situation der Bundeswehr komplett übernommen:

© VBB

„Fleisch am Knochen

Man muss den **Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr (VBB)** nicht unbedingt im disruptiven Kreis der übereifrigen Bilderstürmer vermuten – wir waren jedoch erstaunt, wie viel Fleisch **Imke von Bornstaedt-Küpper** (Ende November 2024 mit überwältigender Mehrheit als VBB-Bundesvorsitzende bestätigt) am Knochen notwendiger Veränderung gelassen hat. Bemerkenswert fanden wir folgende Forderungen in einer Presseerklärung des Verbandes kurz vor der Bundestagswahl (Auszug – Hervorhebung im Original):

Personal

- Die **Kernaufgaben der Streitkräfte** müssen **anhand der Zusagen Deutschlands an die NATO** priorisiert und ausgeplant werden.

- Die **dysfunktionale Planstellenpyramide der Soldatinnen und Soldaten** muss korrigiert werden:

  Die Streitkräfte erleben einen massiven Kompetenzverlust, weil zu viele Soldatinnen und Soldaten nichtmilitärische Aufgaben wahrnehmen und nicht einsatzbereit sind.

- Der **Personalbedarf** muss nach **anerkannten Methoden der Personalbedarfsermittlung** festgestellt werden. Der ‚sogenannte' bundeswehrgemeinsame Ansatz hat dazu geführt, dass mehr als 20.000 Soldatinnen und Soldaten in der Truppe fehlen.

- Der **Dienst in der Truppe** muss für Soldatinnen und Soldaten **attraktiver** sein **als der Dienst im Stab/Amt.** Die besonderen Altersgrenzen dürfen nur in der Truppe gelten.

- Das Potenzial der **Reservistendienstleistenden** muss der Truppe und damit der Verteidigungsfähigkeit Deutschlands vorbehalten bleiben. Wehrübungen auf zivilen Dienstposten, in zivilen Ämtern und im BMVg dienen diesem Zweck nicht.

- Der **Planungs- und Führungsstab** hat sich nicht bewährt. Mit Blick auf eine zwingende Ressourcenpriorisierung und Verschlankung des BMVg ist dieser ersatzlos zu streichen.

- **Noch mehr Geld in schlechte Strukturen ist der falsche Weg:** Neben einer nachhaltigen Finanzierung der Bundeswehr über die Jährlichkeit hinweg, müssen die Personal- und Organisationsstrukturen konsequenter angepasst werden.

Rüstung

- Es ist die Aufgabe des Generalinspekteurs, die Entwicklungs- und Beschaffungsvorhaben aufgrund der sicherheitspolitischen Bedrohungslage und aufgrund der der Bundeswehr durch die NATO zugewiesenen **Fähigkeitsziele** zu priorisieren. Dies sollte im Benehmen mit den Inspekteuren erfolgen. Stattdessen wurden einige nicht priorisierte Großprojekte aus Partikularinteressen durchgesetzt. Die Planung wurde damit ihrer Verantwortung nicht gerecht. Das muss sich ändern. Die militärische Beschaffung hat sich wieder strikt an einer sauber hergeleiteten Planung zu orientieren, damit die Bundesrepublik ein verlässlicher Partner ist.

- Das **Planungsamt** hat sich im Zuge der Zeitenwende weder hinsichtlich Innovationskraft noch hinsichtlich Geschwindigkeit bewährt. Es ist aufzulösen.

- Die militärische Leitung der Rüstungsabteilung und die Wahrnehmung des Rüstungsstaatssekretärs durch einen ehemaligen Soldaten haben sich mit Blick auf die materielle Einsatzbereitschaft nicht bewährt. Trotz gestiegener Haushaltsmittel hat sich das Fähigkeitsprofil nicht adäquat verbessert.

- Die **europäische** Koordinierung und Kooperation bei den Rüstungsvorhaben sind zu intensivieren. Im Lichte des Paradigmenwechsels bei der Münchener Sicherheitskonferenz 2025 müssen die Fähigkeitsplanungen in einem europäischen Schulterschluss erfolgen.

- Der gesamte **Beschaffungsprozess ist sicherheitsrelevant** und von so hoher politischer Bedeutung, dass eine Privatisierung konsequent ausgeschlossen werden muss.

Organisation

- Keine militärische Leitung von zivilen Ämtern und von zivilen Abteilungen im BMVg.

- Reduzierung von Wechselstellen auf ein notwendiges Minimum und nur temporäre Wahrnehmung.

Nicht auszuschließen?

Der oder die nächste Verteidigungsminister/in ist gut beraten – in Kenntnis, dass der VBB ein Interessenverband ist –, die Forderungen sorgfältig zu lesen. Im Grunde stellt sich die Frage nach **dem eigentlich politischen Kern** eines Bundesministeriums und der Besonderheit eines militärischen Anteils an einem Verteidigungsministerium. Wir würden ‚Elemente einer Privatisierung' beim Beschaffungsprozess nicht so ‚kategorisch' ausschließen, wie es der Verband tut. Hier tun Flexibilität und Schnelligkeit der Prozesse not!"

In der Ausgabe 11/25 wird der VBB wie folgt zitiert:

„Personal, Personal und Personal

Wir sind absolute Fans parlamentarischer Kontrolle und Transparenz und sehen daher dem jährlichen Bericht aus dem Büro der Wehrbeauftragten des Bundestages immer mit Spannung entgegen! Aus dem mittlerweile 66. Bericht für den Betrachtungszeitraum 2024 kann man auch dieses Jahr viel über den wahren Zustand der Bundeswehr und die Wirkung der bisher unternommenen politischen und administrativen Maßnahmen herauslesen (Auszug – Hervorhebungen griephan):

Personal

Das BMVg verfolgt schon länger das Ziel, bis 2031 die Personalstärke auf rund 203.000 aktive Soldatinnen und Soldaten zu erhöhen. Gleichzeitig werden aufgrund von Zusagen gegenüber der NATO im Rahmen der neuen NATO-Fähigkeitsziele sowie für die Umsetzung des Operationsplans Deutschland mehr personelle Ressourcen gebraucht. All das erfordert aus Sicht des BMVgs eine kontinuierliche Neubewertung des militärischen Zielumfangs. Angesichts der in den vergangenen Jahren weitgehend erfolglosen Bemühungen der Bundeswehr, einen substanziellen Personalzuwachs zu realisieren, erfordert es eine umfassende und gemeinsame Kraftanstrengung, um den Gesamtumfang zu erreichen. Genügend und vollständig einsatzbereites Personal ist der Schlüssel zur Verteidigungsfähigkeit.

Die Lage

Nachdem auch 2023 die militärische Personalstärke weiter gesunken war, hat die Bundeswehr **im Berichtsjahr die Anstrengungen** hinsichtlich der Personalgewinnung und -bindung **erheblich intensiviert.** Im Fokus stand dabei vor allem der Ergebnisbericht vom Dezember 2023 der im August davor eingesetzten Task Force Personal. Deren Ziel war es, sofort umsetzbare und wirksame Maßnahmen zu identifizieren, um die negative Bestandsentwicklung des militärischen Personalkörpers bereits 2024 umzukehren und am Ende eines zwölfmonatigen Zeitraums einen moderaten Personalaufwuchs zu erreichen. Aus rund 200 Vorschlägen zur Verbesserung der Personalgewinnung und -bindung wurden 64 Maßnahmen ausgewählt und im Berichtsjahr umgesetzt.

Erfreulich ist, dass sich sowohl die Personalgewinnung als auch die Personalbindung im Laufe des Jahres 2024 positiv entwickelt haben. Das BMVg führt diese ersten Erfolge überwiegend auf die Maßnahmen der Task Force Personal zurück. **Ob diese Entwicklungen mittelfristig zu einer tatsächlichen Steigerung der Personalstärke führen, bleibt abzuwarten.** Jedenfalls gelang es erst zum Ende des Berichtsjahres zumindest die negative Entwicklung der vergangenen Jahre zu stoppen und die Personalstärke knapp unter dem Vorjahresstand zu halten, nachdem der Personalbestand im September 2024 mit 179.317 Soldatinnen und Soldaten auf den niedrigsten Stand seit 2018 gesunken war.

[...] Darüber hinaus wird die Truppe immer älter. Das Durchschnittsalter des militärischen Personalkörpers hat sich über die letzten Jahre hinweg stetig erhöht und ist von 33,1 Jahren in 2021 über 33,8 Jahre in 2023 auf 34 Jahre im Berichtsjahr gestiegen. Neben dem demografischen Wandel ist diese Entwicklung auch auf den steigenden Anteil an Berufssoldatinnen und -soldaten zurückzuführen.

[...] Artikel 87b Grundgesetz bestimmt, dass die Bundeswehrverwaltung in bundeseigener – ziviler – Verwaltung mit eigenem Verwaltungsunterbau geführt wird. Der historische Gesetzgeber verfolgte damit zwei Ziele: Die Entlastung der Streitkräfte von Verwaltungsaufgaben und die Verhinderung von Machtkonzentration beim Militär. Das sogenannte Trennungsgebot verlangt in organisatorischer, funktioneller und personeller Hinsicht eine Trennung von Bundeswehrverwaltung und Streitkräften. Soldatinnen und Soldaten sollen im Grundsatz in der Truppe verwendet werden und die Verwaltung soll zivilen Behörden anvertraut sein. Eine messerscharfe Trennlinie zwischen der zivilen Bundeswehrverwaltung und den Streitkräften ist jedoch nicht immer möglich und das Trennungsgebot kaum justiziabel. **Immer mehr Soldatinnen und Soldaten werden immer häufiger mit administrativen Aufgaben betraut, die nicht in ihren originären Auftrags- und Aufgabenbereich fallen:**

© VBB

Jahresbericht der Wehrbeauftragten 2024

So kritisierte der **Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr (VBB)** im Berichtsjahr, dass zu viele Soldatinnen und Soldaten in Stäben

sowie in militärischen und zivilen Ämtern tätig und daher nicht operativ tätig seien. Zum Teil seien sie über viele Jahre auf zivilen Dienstposten eingesetzt und übernähmen damit zivile Aufgaben. **In der Folge stünden diese Soldatinnen und Soldaten für das militärische Kerngeschäft nicht zur Verfügung.** Es sei nicht nachvollziehbar, dass hoch qualifizierte Fachkräfte wie Hubschrauberpilotinnen und -piloten oder Ärztinnen und Ärzte Verwaltungsaufgaben übernähmen und in der Truppe fehlten.

Diese Praxis könnte eine Vergeudung der Personalressourcen bedeuten, weswegen die Wehrbeauftragte anregt, die entsprechenden Strukturen der Bundeswehr grundsätzlich zu betrachten und gegebenenfalls anzupassen.

Personalgewinnung

Um die strategische Zielvorgabe eines Personalbestands von 203.000 Soldatinnen und Soldaten bis 2031 zu erreichen, ist neben einem allgemeinen Personalzuwachs insbesondere auch die Kompensation der jährlich etwa 20.000 aus dem aktiven Dienst ausscheidenden Soldatinnen und Soldaten notwendig. **Seit Jahren sieht sich die Bundeswehr bei der Personalgewinnung erheblichen Herausforderungen gegenüber, die sich durch den demografischen Wandel und den Wettbewerb auf dem zivilen Arbeitsmarkt verstärken.**

Trauerspiel

Seien wir ehrlich – dies ist explizit nicht als Vorwurf an die Personaler im Maschinenraum gemeint! – und verbannen die ‚strategische Zielvorgabe eines Personalbestands von 203.000' Uniformierten zu den politischen Lebenslügen dieser Republik. Es ist mit diesem Apparat, in diesen Strukturen im Ministerium und den Streitkräften selbst und ganz besonders im Kontext **dieser Demografie** nicht zu schaffen! Es wurde an allen Stellschrauben im System gedreht, teilweise so stark, dass diese mangels abgetragenen Gewindes mittlerweile ‚durchdrehen'. Es bleibt die Erkenntnis, dass alle Möglichkeiten innerhalb der politischen Wohlfühlzone ausgereizt sind und jetzt etwas Neues her muss. In Anbetracht der Gesamtlage wäre dies sogar der beste Zeitpunkt, um Veränderung herbeizuführen. Was will Berlin?"

Der VBB stellt fest: Der Kreis derjenigen, der erkennt, dass die Probleme der Bundeswehr nicht nur mit Geld gelöst werden können, wird größer.

Wenn die militärischen Personalressourcen weiterhin in großem Ausmaß verschwendet werden, wird die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr nachhaltig gefährdet sein.

Antrag auf vorzeitigen Ruhestand nach § 52 Abs. 3 BBG wieder ohne Einschränkungen möglich

Anträge auf vorzeitigen Ruhestand nach § 52 Abs. 3 des Bundesbeamtengesetzes (BBG) sind ab sofort wieder ohne Einschränkungen möglich. Diese erfreuliche Entwicklung folgt der Aufhebung der Erlasse vom September 2018, in denen stets eine Einzelfallprüfung unter Beachtung der dienstlichen Belange vorzunehmen war, und der daraus resultierenden restriktiven Bewilligungspraxis.

Hintergrund der Änderungen

Im September 2018 hatte das Bundesministerium für Verteidigung (BMVg), Referat P II 4, aufgrund eines vermeintlich hohen Antragsaufkommens und eines flächendeckenden Dienstpostenaufwuchses im Rahmen der Trendwende Personal restriktive Maßnahmen eingeführt. Ziel war es, die Anzahl der Anträge zu kontrollieren und sicherzustellen, dass keine längeren Vakanzen auf Dienstposten hinzunehmen sind.

Aufhebung der Restriktionen

Nach einer umfassenden Überprüfung und Analyse der Antragszahlen der letzten Jahre hat das BMVg festgestellt, dass das Antragsaufkommen nicht ungewöhnlich hoch war. Diese Erkenntnis führte zur Entscheidung, die Erlasse und die Einzelfallprüfungen aufzuheben. Ab sofort können Beamte der Bundeswehr wieder ohne Einschränkungen einen Antrag auf vorzeitigen Ruhestand stellen.

Bedeutung für die Beamten und Beschäftigten

Diese Änderung bringt erhebliche Erleichterungen für die Beamten der Bundeswehr mit sich. Die Möglichkeit, den vorzeitigen Ruhestand ohne zusätzliche bürokratische Hürden zu beantragen, bedeutet eine größere Planungssicherheit und Flexibilität für die Betroffenen. Insbesondere für diejenigen, die aus gesundheitlichen oder familiären Gründen einen vorzeitigen Ruhestand in Erwägung ziehen, stellt dies eine wichtige Verbesserung dar.

Fazit

Die Aufhebung der restriktiven Maßnahmen und die Wiederherstellung der uneingeschränkten Antragsmöglichkeit nach § 52 Abs. 3 BBG sind ein positiver Schritt für die Beamten. Der VBB begrüßt diese Entscheidung und hofft, dass dies zu einer verbesserten Arbeitszufriedenheit und Lebensqualität unserer Mitglieder beiträgt.

Bundesministerium der Verteidigung

© BMVg

Bundesministerium der Verteidigung, Postfach 13 28, 53003 Bonn

Yvonne Marmann
Referatsleiterin P II 4

HAUSANSCHRIFT Fontainengraben 150, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT Postfach 13 28, 53003 Bonn

TEL +49 (0)228 12-13040/13389
E-MAIL BMVgPII4@bmvg.bund.de

Verteiler

BETREFF Vorzeitiger Ruhestand gemäß § 52 Absatz 3 Bundesbeamtengesetz (BBG);
BEZUG 1. P II 4 (20) vom 14. September 2018
2. P II 4 (21) vom 17. September 2018
3. P II 4 (21) vom 6. Februar 2020
Gz P II 4 (21) – APK 17-02-11
Bonn, 24. Februar 2025

Mit Erlassen P II 4 (20) vom 14. September 2018 und 6. Februar 2020 wurde aufgrund des stetigen Dienstpostenaufwuchses ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Anträgen nach § 52 Absatz 3 Bundesbeamtengesetz (BBG) stets eine Einzelfallprüfung unter Beachtung der dienstlichen Belange vorzunehmen ist.

Die dazu seit 2020 berichteten Fallzahlen zeigen ein moderates Antragsaufkommen mit minimal steigender Tendenz. Die Notwendigkeit einer restriktiven Bewilligungspraxis bei Anträgen nach § 52 Absatz 3 BBG ist damit nicht mehr gegeben. Die Erlasse P II 4 (20) vom 14. September 2018 bzw. 6. Februar 2020 hebe ich daher auf.

Um weiterhin einen Überblick über die Fallzahlen zu behalten, bleibt die jährliche Berichtspflicht im bekannten Format jeweils zum 1. Februar des Folgejahres bestehen.

Im Auftrag

Marmann, Yvonne, 1
24.02.25

Marmann

Erlass BMVg P II 4

Austausch mit der Referatsleiterin für Beamtenrecht, Frau Rula Strehl

Der neue BGB-Vorstand des VBB hatte die Referatsleiterin für Beamtenrecht, Frau Rula Strehl, zu einem Besuch in der Geschäftsstelle eingeladen. In einem intensiven fachlichen Austausch verflog die Zeit. Frau Antje Ott war aus dienstlichen Gründen leider kurzfristig verhindert.

Herr Ceyhan Dursun (stellvertretender Bundesvorsitzender), Frau Imke von Bornstaedt-Küpper (Bundesvorsitzende), Frau Rula Strehl (Referatsleiterin BMVg P II 6) und Klaus-Peter Schäfer (stellvertretender Bundesvorsitzender)

Wehrbeauftragte zitiert in ihrem Jahresbericht den VBB

Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages, Eva Högl, hat ihren Jahresbericht vorgelegt. Sie benennt viele Kritikpunkte und teilt die Feststellungen des VBB, dass immer mehr Soldatinnen und Soldaten mit Verwaltungsaufgaben betraut werden, die nicht zu ihrem originären Auftrags- oder Aufgabenbereich gehören. Hier regt sie eine Überprüfung zur Vermeidung der Verschwendung von Personalressourcen an. Der VBB freut sich über die Unterstützung von prominenter Seite.

Diesen Auszug finden Sie in dem Bericht in vollständiger Fassung auf Seite 55.

ARBEITNEHMER/-INNEN IM VBB

Einkommensrunde 2025!

Kundgebung in Koblenz am 12. März 2025

© VBB (8)

Der VBB hatte gemeinsam mit anderen dbb Gewerkschaften zu einer Kundgebung in Koblenz aufgerufen.

Die Kolleginnen und Kollegen sind zahlreich erschienen. ■